

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 1049), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.01.1985, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Diekslag, südlich des Schwarzen Weges, im westlichen Anschluss an das vorhandene Sportplatzgelände", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

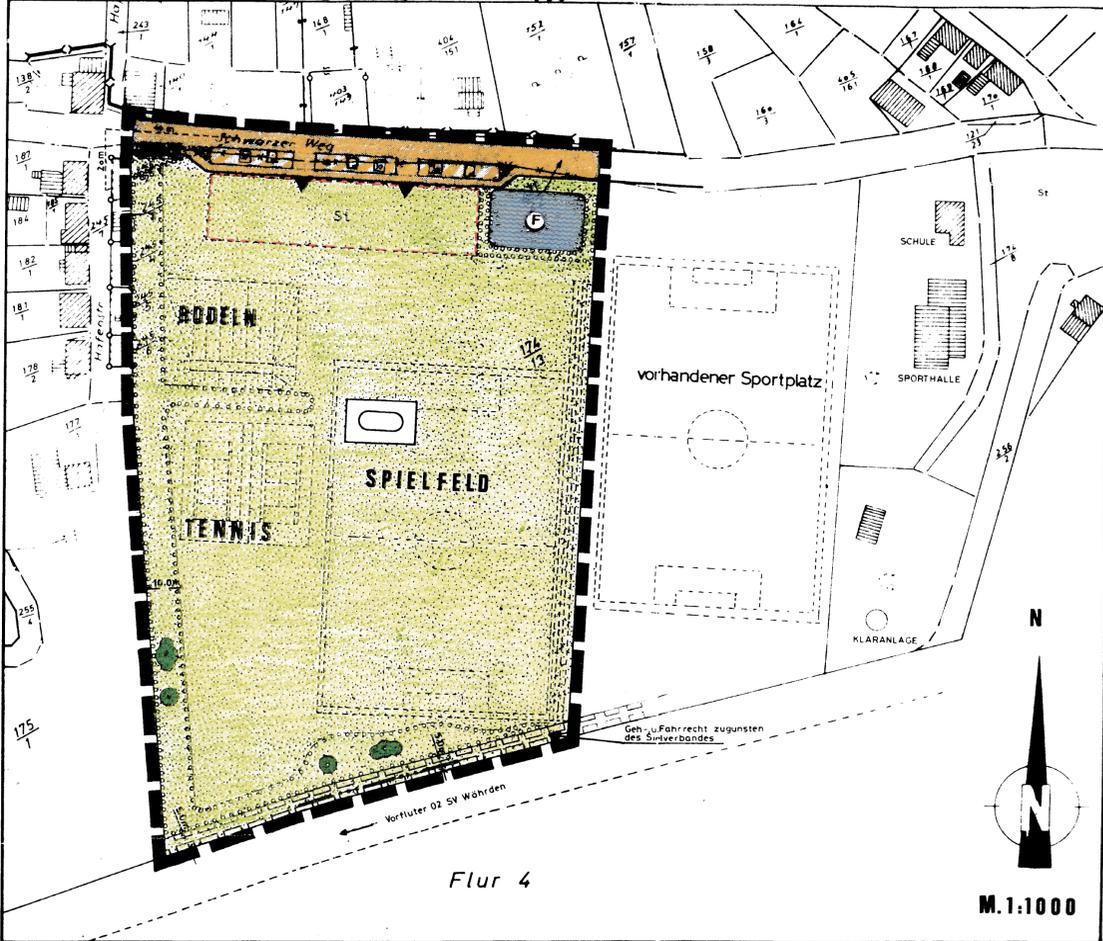
PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1977

ZEICHENERKLÄRUNG

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan
Kreis Dithmarschen · Gemeinde Wöhrden
Gemarkung Wöhrden · Flur 1 · Maßstab: 1:1000

Planzeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 2 BauN
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	öffentliche Parkflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauN
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	Zufahrt zu dem Grundstück	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	mit Geh- u. Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten des Sülverbandes Wöhrden	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	Öffentliche Grünfläche - Sportplatz -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	Umrandung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Strüchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauN
	Wasserflächen - Feuerlöschteich -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtdreieck -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN



DARSTELLUNG OHNE NENNCHARAKTER

	vorhandene Flurstücksrennze
	wegfallende Flurstücksrennze
	wegfallende bauliche Anlagen
	Flurstücksnummer
	Anzahl der Parkplätze
	Sichtdreieck
	Spielfeld - Sportplatz -
	Spielfeld - Tennis -

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.12.1984 bis zum 07.01.1985, während folgender Zeiten (Tage, Stunden) montags bis donnerstags von 7:30 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.11.1984 bis zum 04.12.1984 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 10. Mai 1984, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Meldorf, den 25. Jan. 1985

KATASTERAMT MELDORF
Regierungverwaltungsdezernent

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 22.01.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 22.01.1985 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.01.1985 gebilligt.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom 18.04.1985, Az.: 604.622.601/113 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Wöhrden, den 29.05.1985

F. Mella
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Dithmarschen vom Az.: bestätigt.

Wöhrden, den

.....
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausfertigt.

Wöhrden, den 29.05.1985

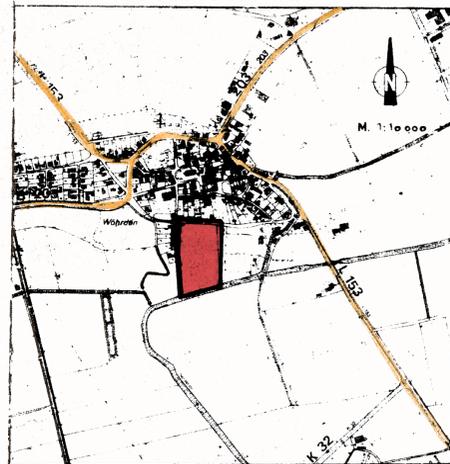
F. Mella
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 07.05.1985 bis zum 28.05.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 125 a Abs. 4 BauG) sowie auf Fälligkeit und Erlasschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 c BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.05.1985 rechtsverbindlich geworden.

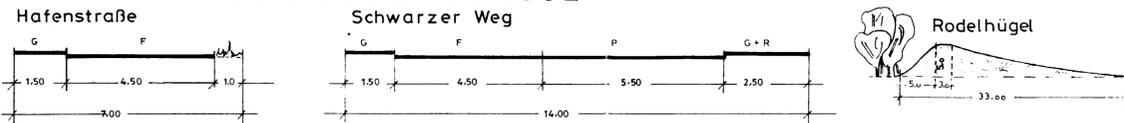
Wöhrden, den 29.05.1985

F. Mella
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN



STRASSENPROFIL



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.1981. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.07.1981 bis zum 21.07.1981 erfolgt.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 08.11.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BauG 1976/1979 ist am 16.02.1984 durchgeführt worden.

Wöhrden, den 07.02.1985

F. Mella
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Wöhrden

Für das Gebiet "Diekslag, südlich des Schwarzen Weges, im westlichen Anschluss an das vorhandene Sportplatzgelände"